

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6 20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07 Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48

E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/00443/2020 Hamburg, den 24. April 2020

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Bezug Antrag vom 05.02.2020

Eingang 10.02.2020

Grundstück

###

###

###

Belegenheiten ####
Baublock 427-006

Flurstück 01415 in der Gemarkung: Barmbek

Energetische Sanierung sowie Erneuerung der Balkone auf der Gartenseite

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00

Di 8:00-12:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Kellinghusenstraße U1, U3 Tarpenbekstraße Bus 22, 39 Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Öffentliche Verkehrsmittel:

Beratungstermine nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Barmbek-Nord

mit den Festsetzungen: W 4 g

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Erhaltungsverordnung SozErhVO Barmbek-Nord, Barmbek-Süd und Jarrestadt - Entwurf

mit den Festsetzungen: in Aufstellung

Erhaltungsverordnung Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Barmbek-

Nord

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

7 / 2 Lageplan

7 / 3 Grundriss / Erdgeschoss

7 / 4 Grundriss / Regelgeschoss 1-4

7 / 5 Schnitt A-A 7 / 6 Ansicht Hofseite

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

N/WBZ/00443/2020 Seite 2 von 5

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

N/WBZ/00443/2020 Seite 3 von 5



N/WBZ/00443/2020 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

N/WBZ/00443/2020 Seite 5 von 5